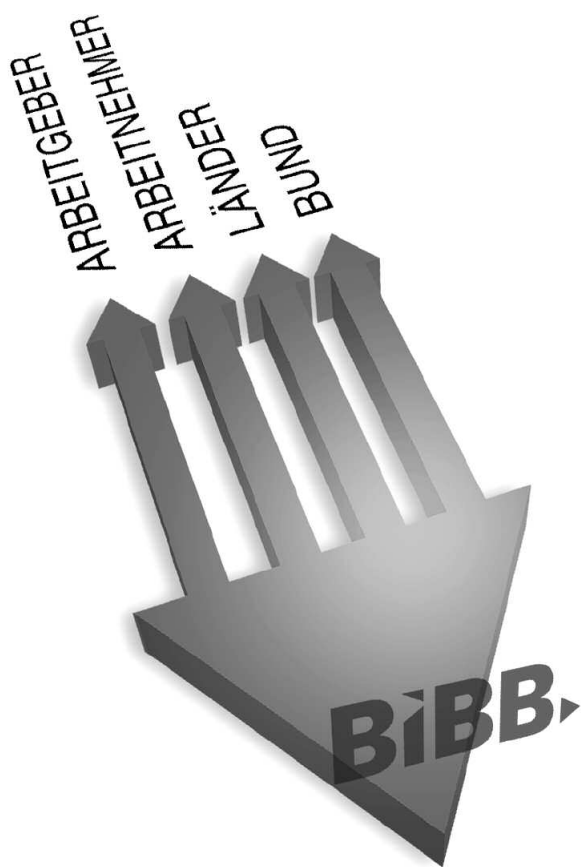


Aus der Arbeit des Hauptausschusses* 2005

Das vierteljährlich mit Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder und des Bundes besetzte Gremium hat in seiner Sitzung am 9. März 2005 den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgelegten Entwurf des Berufsbildungsberichts 2005 beraten und – ohne Beteiligung der Vertreter des Bundes – seine Stellungnahme dazu mehrheitlich beschlossen.

Die Gruppen der Beauftragten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer brachten zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2005 jeweils ein eigenes Votum ein.



Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2005 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

I. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt bleibt kritisch

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt im Jahr 2004 war geprägt von einer nochmaligen bundesweiten Zunahme der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundesagentur für Arbeit um 2,9 % auf insgesamt 740.165 Personen. Auf Länderebene war die Entwicklung der Bewerberzahlen jedoch unterschiedlich. Eine besonders hohe Zunahme war in Bayern, Baden-Württemberg und – bereits mit einigem Abstand – in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen. Dagegen nahm die Zahl der registrierten Bewerber und Bewerberinnen in Thüringen, Hamburg und Sachsen Anhalt leicht ab. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Wanderungsbewegungen der Bevölkerung, eine verringerte Einschaltquote der Agenturen für Arbeit in einzelnen Bundesländern und die sich langsam abzeichnende demographische Entwicklung zurück zu führen. Hervorzuheben ist allerdings auch der steigende Anteil von Altbewerbern. Deren Anteil an allen unvermittelten Bewerbern betrug zum 31.12.2004 bereits 66,8 %.

* Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat die gesetzliche Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten.

Hinsichtlich des Stellenangebots ist zwar die Zahl der bei der BA gemeldeten Ausbildungsplätze um 4,9 % auf 519.794 zurückgegangen. In den neuen Ländern und Berlin wurde mit 6.960 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätzen sogar ein Minus von 5,8 % verzeichnet. Dagegen hat die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erfreulich um 2,8 % auf 572.980 zugenommen. Damit konnte der rückläufige Trend im Jahr 2004 umgekehrt werden. Besonders bemerkenswert ist, dass trotz eines Rückgangs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um -1,1 % die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze um 22.562 oder um +4,5 % gesteigert werden konnte. Dies ist auch ein Erfolg der Anstrengungen der Wirtschaft, aber auch staatlicher Förderprogramme sowie der regional aktiven Ausbildungskonsense und – Bündnisse in einigen Ländern. Die Zahlen zeigen deutlich, dass die Geschäftsstatistik der BA nicht die gesamte Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt wiedergibt. Besonders hoch war die Zunahme im Bereich Industrie und Handel mit einem Anstieg von über 14.000 Ausbildungsverträgen. Dagegen nahm bei den freien Berufen die Zahl der Ausbildungsverträge ab.

Dies bedeutet, dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Transparenz auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu erhöhen, wie es der Hauptausschuss in seiner Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht des vergangenen Jahres bereits gefordert hat. Besonders in Zeiten knapper Ressourcen auf allen Ebenen ist ein verlässliches Zahlenmaterial unabdingbar für das Handeln aller Verantwortlichen. Daher erneuert der Hauptausschuss seine Forderung, den Datenabgleich zwischen den Angaben der Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und der Statistik der zuständigen Stellen über die abgeschlossenen Ausbildungsverträge endlich umzusetzen.

Über die im Gesetz geregelte Bilanz zum Stichtag 30.9. fordert der Hauptausschuss eine Abschlussbilanz zum 31.12. des Jahres. Gerade in der Zeit vom 1.10. bis 31.12. sind noch erhebliche Bewegungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu verzeichnen. Daher würde ein Abschluss zum 31.12. einen größeren Überblick über die Situation des abgelaufenen Ausbildungsjahres bieten.

Der Hauptausschuss fordert, dass alle unvermittelten Bewerber und Bewerberinnen ab August des jeweils laufenden Vermittlungsjahres zu gemeinsamen Gesprächen mit den Ausbildungsberatern der Arbeitsagenturen und der Kammern eingeladen werden. Im Mittelpunkt dieser Gespräche sollen nicht nur der Berufswunsch des Bewerbers, sondern gleichberechtigt auch die realen Anforderungen des Ausbildungsstellenmarktes stehen. Im Rahmen dieser Gespräche sind bis dahin nicht erfolgte Eignungsfeststellungen und verbindliche Absprachen zum künftigen Bewerbungsverhalten zu treffen.

Die Zusammenfassung der Ausbildungsstellensuchenden in einer einzigen Zahl unvermittelter Bewerber und Bewerberinnen wird den Erfordernissen des realen Ausbildungsstellenmarktes keinesfalls gerecht. Der Hauptausschuss fordert daher eine Unterteilung in folgende Kategorien, um passgenauer vermitteln zu können:

- uneingeschränkt vermittelbar,
- mit geringer Hilfe (Unterstützung bei der Bewerbung) vermittelbar,
- nur mit intensiver Begleitung vermittelbar,
- nicht vermittelbar, besondere Hilfen zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit erforderlich.

Ferner ist es erforderlich, vermehrt diejenigen Bewerber und Bewerberinnen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz anstreben, durch geeignete Verfahren aus der Zahl der Bewerber und Bewerberinnen auszugliedern.

Der Hauptausschuss fordert ferner, dass die BA für alle Bewerberinnen und Bewerber, die nur mit intensiver Hilfe vermittelbar sind, einen zuverlässigen und allgemein anerkannten Kompetenzcheck durchführt.

II. Berufliche Aus- und Weiterbildung wird durchlässiger

Derzeit gibt es zwischen den rein schulischen und dualen Qualifizierungsformen zu wenig Übergangsmöglichkeiten: Absolventen vollqualifizierender beruflicher Vollzeitschulen bemühen sich, eine duale Berufsausbildung anzuschließen, um einen allgemein anerkannten Kammerabschluss zu erreichen. Solche kosten- und zeitintensiven Doppelqualifizierungen und Schleifenprozesse sind nur dann vermeidbar, wenn es gelingt, aufeinander bezogene, gleichwertige und wechselseitig anrechenbare Qualifizierungsformen zu entwickeln.

Mit dem Berufsbildungsreformgesetz, das am 1.4.2005 in Kraft treten soll, wird mehr Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung geschaffen. Durch geänderte Regelungen bei der Zulassung zu Prüfungen, durch verbesserte Anrechenbarkeit von Vorqualifikationen und der Anrechnung auf einen späteren Fortbildungsabschluss werden verbesserte Zugänge zur beruflichen Bildung eröffnet.

Der Hauptausschuss begrüßt, dass es im Bereich der beruflichen Bildung nicht mehr allein um Anrechnungsverfahren formaler Aus- und Weiterbildung, sondern auch um die Entwicklung eines systematischen Instrumentariums zur Erfassung und Bewertung informell erworbener Kompetenzen geht.

Dem Ziel, eine durchlässige Qualifizierung bis zur Hochschulbene zu ermöglichen, ist die berufliche Weiterbildung in 2004 ein Stück näher gekommen. Bereits in seiner Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht 2004 hat der Hauptausschuss auf die Empfehlung von BMBF, KMK und Hochschulrektorenkonferenz vom 23.9.2003 zur Vergabe von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) verwiesen und an die Hochschulen appelliert, diese Empfehlung aktiv umzusetzen. Das voraussichtlich im Frühjahr 2005 anlaufende Modellversuchsprogramm der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zur Förderung der „Entwicklung eines Leistungspunktsystems an Hochschulen“ ist daher zu begrüßen.

Ziel der beruflichen Aus- und Weiterbildung muss es sein, zur Förderung der europaweiten Mobilität einen Europäischen Qualifikationsrahmen zu entwickeln, der die allgemeine und berufliche Bildung mit ihren jeweiligen Anerkennungsverfahren (modulare Anrechnungssysteme ECTS im Hochschulbereich, European Credit Transfer System for Vocational Education and Training (ECVET) im Bereich der beruflichen Bildung, Niveaustufen der EU-Anerkennungsrichtlinie) verbindet. Der Hauptausschuss unterstützt die geleistete Vorarbeit und setzt sich für eine verstärkte Zuordnung von Bildungsgängen nach Lernzielen und Lerninhalten und damit für eine adäquate Zuordnung der dualen Berufsausbildung im internationalen Kontext ein.

Vor dem Hintergrund der steigenden bildungspolitischen Bedeutung des Themas Weiterbildung und lebenslanges Lernen als Teil eines Bildungsgesamtsystems begrüßt der Hauptausschuss die vielfältigen Aktivitäten von Ländern und Bund, das Lebenslange Lernen in allen Lebensphasen und Entwicklungsschwerpunkten im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten zu fördern. Angesichts der kurzfristigen Beendigung diverser Programme zur Förderung des Lebenslangen Lernens regt der Hauptausschuss an, die in der „Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland“ genannten Entwicklungsschwerpunkte verstärkt in die Fördersysteme der Länder und des Bundes aufzunehmen.

III. Auswirkungen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt auf die Aus- und Weiterbildung

Am 1. Januar 2003 wurde mit dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz II) das Berufsbildungsgesetz um die Berufsausbildungsvorbereitung als eigenständiger Teil der Berufsausbildung erweitert. Der Hauptausschuss begrüßt diese Maßnahme als Heranführung an eine betriebliche Berufsausbildung. Sinnvoll ist die Ergänzung durch Hartz III zum 1. Januar 2004, dass die sozialpädagogische Betreuung während der Berufsvorbereitung nach dem BBiG durch die Agenturen für Arbeit nach dem SGB III gefördert werden kann. Berufsausbildungsvorbereitung muss zum Bestandteil des betrieblichen Qualifizierungsangebots weiterentwickelt werden, ohne dass dies zu Lasten des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen geht.

Ferner wurden durch das Zweite und Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz II und III) neue Anforderungen an die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem SGB III gesetzt, die zu deutlichen Rückgängen der Förderzahlen, insbesondere in den neuen Ländern, geführt haben.

Grundsätzlich spricht sich der Hauptausschuss für eine am Arbeitskräftebedarf ausgerichtete Weiterbildungsförderung von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen nach dem SGB III aus. Dazu gehört auch die notwendige Zertifizierung der Träger und die Akkreditierung der Zertifizierungsstellen, wie dies bis Ende 2005 umgesetzt werden

muss. Hier muss aber mit Augenmaß zum einen darauf geachtet werden, dass die Förderung der beruflichen Weiterbildung weiterhin als arbeitsmarktpolitisches Instrument – besonders auch in den neuen Ländern – wirkungsvoll eingesetzt werden kann und zum anderen die Träger nicht über Gebühr belastet werden. Eine qualitativ hochwertige Trägerschaft muss erhalten werden, um qualitativ hochwertige Weiterbildung anbieten zu können.

Durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) wird ein Teil der Jugendlichen Leistungsempfänger nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dadurch ist die Zuständigkeit wie folgt geregelt: Zuständig für die Berufsberatung und die Berufsorientierung der Jugendlichen sind sowohl die Arbeitsagenturen als auch die Arbeitsgemeinschaften oder die optierenden Kommunen, weil diese Aufgaben Pflichtleistungen nach dem SGB II und dem SGB III sind. Für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Berufsausbildungsbeihilfen ist dagegen allein die Arbeitsverwaltung nach SGB III zuständig.

Bei der Vermittlung in Ausbildungsstellen ist nochmals zu differenzieren. Bei örtlicher Zuständigkeit einer Arbeitsgemeinschaft werden die Jugendlichen sowohl von der Arbeitsgemeinschaft als auch von den Agenturen für Arbeit vermittelt. Sind dagegen optierende Kommunen örtlich zuständig, vermitteln allein diese in Ausbildungsstellen.

Der Hauptausschuss betrachtet diese unterschiedlichen und sich zum Teil überschneidenden Zuständigkeitsregelungen mit Sorge und fordert die Beteiligten auf, mit praxisorientierten Regelungen und Absprachen im Interesse der Jugendlichen die Möglichkeiten optimal einzusetzen und die vor Ort beteiligten Träger im Sinne der Beförderung der Ausbildungsvermittlung zu unterstützen. Dazu gehört auch, dass die Beteiligten – Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften bzw. optierende Kommunen – Zugang zu den notwendigen Daten zur Ausbildungsvermittlung erhalten und der Austausch gewährleistet ist. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass Jugendlichen, die sich in Bedarfsgemeinschaften befinden, das gesamte Instrumentarium der Berufsorientierung und -Beratung zur Vermittlung in Ausbildungsplätze oder geeignete Ausbildungsmaßnahmen uneingeschränkt zur Verfügung steht. Ob hier möglicherweise ein Vermittlungsproblem zu Lasten von Jugendlichen entsteht, die der besonderen Fürsorge bedürfen, sollte im Rahmen eines Monitoringprozesses weiter beobachtet werden.

IV. Die Situation in den neuen Ländern und Berlin

Für den Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern und Berlin kann nach wie vor keine Entwarnung gegeben werden.

Angesichts des noch zu geringen Ausbildungsplatzangebots, dem hohen Anteil der Altbewerberinnen und Altbewerber an den Ausbildungsplatzsuchenden und der jungen Arbeitslosen ohne Berufsabschluss bewegt sich die Ausbildungssituation weiterhin auf einem kritischen Niveau.

Der rückläufige Trend beim betrieblichen Ausbildungsangebot konnte im Jahr 2004 zwar insoweit umgekehrt werden, als die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den neuen Ländern und Berlin leicht gestiegen ist; gleichwohl reichen die Anstrengungen der Wirtschaft noch nicht aus, die Ausbildungssuchenden mit einem nachfragegerechten Ausbildungsangebot zu versorgen. Bei nahezu gleich bleibender Zahl der gemeldeten Bewerber und Bewerberinnen und einer deutlich kleinteiligeren Wirtschaftsstruktur als im Westen und den damit verbundenen Ausbildungshemmnissen (80 % der Unternehmen in den neuen Ländern beschäftigen nur bis zu zehn Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) warnt der Hauptausschuss vor zu hohen Erwartungen hinsichtlich der weiteren Ausdehnung des betrieblichen Ausbildungsangebotes und stellt fest, dass es deshalb weiterhin zusätzlicher staatlicher Maßnahmen bedarf. In diesem Zusammenhang hat sich das gemeinsam vom Bund und den neuen Ländern und Berlin getragene Ausbildungsprogramm Ost bewährt, das seit 1996 aufgelegt und fortentwickelt worden ist.

Der Hauptausschuss begrüßt, dass die für 2004 angekündigte Degression des Ausbildungsprogramms Ost nicht umgesetzt wurde und stellt fest, dass auch für 2005 ein rechnerischer Ausgleich des Ausbildungsmarktes in den neuen Ländern und Berlin nur über die Fortsetzung des Bund-Länder-Ausbildungsprogramms Ost und der anderen Ausbildungsangebote von Bund und Ländern erfolgen kann. Der Hauptausschuss begrüßt deshalb die Absicht des BMBF, das Programm entsprechend der dreijährigen Laufzeit des nationalen Ausbildungspaktes aufzulegen und fordert für 2005 und 2006 die Beibehaltung des bisherigen Platzkontingents. Begrüßt werden aber auch die Programmteile für die alten Länder, um dort die regional durchaus ebenfalls stark vorhandenen Ausbildungsmarktprobleme abfedern zu helfen.

V. Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräfteentwicklung in Deutschland

Die Ausbildungssituation hat sich in den zurückliegenden Jahren in den alten und neuen Ländern zugespitzt. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung, dass die Bundesregierung und die Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft am 16. Juni 2004 den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ geschlossen und damit ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht haben, gemeinsam innovative Wege zu gehen, um jungen Menschen den Schritt ins Berufsleben zu erleichtern.

Der Hauptausschuss sieht in der im Pakt umgesetzten Verknüpfung des Prinzips der Freiwilligkeit und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Setzung verbindlicher Ziele einen Fortschritt gegenüber früheren Ausbildungsinitiativen. Auch zahlreiche Pakte in den Bundesländern tragen wesentlich zu dem insgesamt positiven Ergebnis bei. Dabei wird keineswegs übersehen, dass die Selbstverpflichtung der Wirtschaft, neue Ausbildungsplätze zu gewinnen, noch nicht

zwingend auch eine Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots bedeuten muss.

Mit dem Angebot der betrieblichen Einstiegsqualifizierung durch die Wirtschaft wird den bis dahin unvermittelten jungen Menschen ein alternatives Angebot unterbreitet, das ihnen die Möglichkeit bietet, Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit zu erwerben und damit ihre individuellen Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen erheblich zu verbessern.

Mit diesem Instrument wurde eine Entwicklung aufgegriffen und für den Einsatz in Betrieben weiterentwickelt, die mit der Einführung des Systems der Qualifizierungsbausteine eingeleitet wurde. Eine qualitative Bewertung dieses Instruments kann zu einem so frühen Zeitpunkt nach der Einführung noch nicht vorgenommen werden.

Allerdings zeigt die erste Zwischenbilanz des nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs, dass bisher beachtliche Fortschritte erzielt werden konnten. Die übernommenen Verpflichtungen der Paktpartner wurden eingelöst und z. T. übertroffen. Die Zahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze und die Zahl der Ausbildungsbetriebe konnten gesteigert, die Qualität des Vermittlungsprozesses erhöht werden.

Bei der Bewertung dieser Ergebnisse muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Zuwächse von einem, bezogen auf die Ausbildungsplatznachfrage, niedrigen Niveau ausgehend erzielt wurden. Der Ausbildungsstellenmarkt wird allerdings auch von der ungünstigen Situation auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst.

Wichtig ist, dass eine Atmosphäre des Aufbruchs geschaffen wurde. Der Hauptausschuss sieht darin eine bedeutende Voraussetzung, um die eingeleitete positive Entwicklung auch in den kommenden Jahren fortzusetzen. Die bisher erreichte Zunahme der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge reicht bei Weitem noch nicht aus, um allen jungen Menschen eine betriebliche Berufsausbildung zu ermöglichen. Zwar konnte der negative Trend der Vorjahre aufgehalten werden. Die erforderliche Stabilisierung der dualen Berufsausbildung setzt eine nachhaltige Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots voraus. Dieses Ziel bedarf längerfristiger Anstrengungen.

Der Hauptausschuss hält es daher für erforderlich, die koordinierten Bemühungen aller Beteiligten zur Steigerung der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze über die gesamte Laufzeit des Paktes mit unverminderter Intensität fortzusetzen.

Wegen der anhaltend schwierigen Ausbildungssituation werden flankierend folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Ein dem regionalen Bedarf entsprechendes Angebot arbeitsmarktrelevanter vollzeitschulischer Ausbildungsgänge wird für eine Übergangszeit bis 2010 unter der Bedingung befürwortet, dass hierzu Einvernehmen in den jeweiligen Landesausschüssen für Berufsbildung erzielt wird und die erforderlichen Ressourcen in den jeweiligen Landeshaushalten vorhanden sind;

2. Die Bundesagentur für Arbeit gewährleistet die Förderung der außerbetrieblichen Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen des SGB III zumindest für die dreijährige Laufzeit des Nationalen Pakts in unvermindertem Umfang;
3. Das Konzept der Qualifizierungsbausteine in der Berufsausbildungsvorbereitung wird u. a. mit dem Ziel weiterentwickelt, bisherige „Warteschleifen“ in Berufsausbildung zu überführen. Jugendliche mit individuell begründeten Leistungseinschränkungen sollen auf diesem Wege die Möglichkeit erhalten, eine Berufsausbildung auch in Teilschritten zu erwerben. Das Bundesinstitut für Berufsbildung unterstützt diesen Prozess, in dem es als Bestandteil jedes Neuordnungsverfahrens Vorschläge für Qualifizierungsbausteine unterbreitet.

VI. Vollzeitschulische Maßnahmen einschließlich berufsvorbereitender Angebote in beruflichen Schulen

Die Zahl der Jugendlichen in vollzeitschulischen Angeboten der beruflichen Schulen hat in den letzten zehn Jahren erheblich zugenommen. Dies gilt vor allem für die teilqualifizierenden und die berufsvorbereitenden Bildungsgänge. In einer Reihe von Ländern entspricht inzwischen die Zahl der Jugendlichen, die jährlich in solche Bildungsgänge eintreten die der Jugendlichen, die eine duale betriebliche Ausbildung beginnen. Diese Entwicklung ist auch ein Reflex auf zu knappe Ausbildungsstellen und auf veränderte Anforderungen in den Ausbildungsberufen und nicht nur auf unzureichende Lernvoraussetzungen und/oder Verhaltensdispositionen von Ausbildung nachfragenden Jugendlichen zurückzuführen. In diesen Maßnahmen befinden sich viele marktbenachteiligte Jugendliche.

Aus Sicht der Länder sind berufsqualifizierende schulische Bildungsgänge in enger Abstimmung mit der Wirtschaft so weiter zu entwickeln, dass sie mit einer Orientierung an Ausbildungsordnungen oder gleichwertigen anerkannten Standards und einer Orientierung der Ausbildung an der unternehmerischen Praxis zu Kammerprüfungen führen können, um anschließend den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Bisher teilqualifizierende Bildungsgänge sind so umzugestalten, dass sie unter Einbeziehung von betrieblichen Praxisphasen zu anerkannten Zertifikaten führen bzw. auf anschließende betriebliche Ausbildungen angerechnet werden.

Die Ausweitung staatlich finanzierter Ausbildungsangebote insgesamt – und damit einer zunehmend stärkeren Pufferfunktion – ergibt sich in vielen Fällen aus den Schulpflichtregelungen einerseits und aus dem Versorgungsgebot gegenüber den Jugendlichen andererseits, wenn beispielsweise in Phasen schwacher Konjunktur zu wenig Ausbildungsplätze angeboten werden. Der in diesem Zusammenhang häufig genannte Ursachenkomplex einer mangelnden Ausbildungsreife der Jugendlichen dagegen wird zwar oft monokausal auf Unzulänglichkeiten der allgemein bildenden Schulen zurück ge-

führt; dabei wird übersehen, dass seit längerem Arbeitsplätze und damit auch Ausbildungsplätze für Leistungsgeminderte abnehmen. Für diese grundsätzlich ausbildungsreifen Jugendlichen fehlt es an einem entsprechenden Angebot an Ausbildungsplätzen. Damit reduzieren sich die Möglichkeiten für den erfolgreichen Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung.

In Anbetracht der kontinuierlich steigenden Anzahl der Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung müssen vielfältige Maßnahmen ergriffen werden, um die Chancen zum Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses zu verbessern.

Die Ländervertreter im Hauptausschuss bekräftigen ihr mehrfach geäußertes Anliegen, im Rahmen der Neuordnungsverfahren von Berufsbildern den Bedürfnislagen von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus kommt es darauf an, die vorhandenen berufsqualifizierenden Angebote so zu verändern, dass sie bei Vorliegen definierter Standards entweder zu arbeitsmarktrelevanten Abschlüssen führen oder stärker aufeinander bezogen und gemeinsam auf diese Zielsetzung ausgerichtet werden. Im Ergebnis müssen Phasen des Doppellernens vermieden und die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit im Gesamtsystem erhöht werden.

Für die Zielgruppe der Leistungsschwächeren sind die Berufsvorbereitung der Länder und die Angebote der Bundesagentur für Arbeit nach dem neuen Fachkonzept auf einander zu beziehen und sinnvoll gegenseitig zu ergänzen; hierzu zählen Verfahren zur Kompetenzfeststellung ebenso wie eine Vermittlung zertifizierter Qualifizierungsbausteine sowie eine abgestimmte Kooperation von Bildungsstätten, beruflichen Schulen und Partnerbetrieben. Allerdings ist es erforderlich, dass im Interesse aller am Ausbildungspakt Beteiligten die Anzahl der zugesagten Plätze auf Dauer erreicht wird und somit zu einer gewissen Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation beiträgt.

Die neu geregelten Formen einer Berufsausbildungsvorbereitung im Berufsbildungsgesetz bzw. ähnliche Formen einer Einstiegsqualifizierung mit einer grundlegenden Vermittlung von Handlungskompetenzen können Vorbild auch für entsprechende schulische Angebote werden, indem arbeitsmarktverwertbare Teilqualifikationen (Qualifizierungsbausteine) erreicht und zertifiziert werden können.

Minderheitenvotum der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber zum Entwurf des **Berufsbildungsberichts 2005**

2004 – Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt geschafft!

Auch 2004 haben wieder über eine halbe Million Jugendliche einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Das Angebot hat die Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt zum Jahresende fast vollständig abgedeckt. Dabei war die Stimmung auf dem Ausbildungsmarkt 2004 – vor allem in der ersten Jahreshälfte – denkbar schlecht. Die schwierige wirtschaftliche Lage und eine anhaltende Debatte um eine Ausbildungsplatzabgabe erschwerten es den Betrieben, verstärkt in Ausbildung zu investieren. Auch das Problem einer mangelnden Ausbildungsbereitschaft vieler Unternehmen. Wer vor einer unklaren wirtschaftlichen Zukunft steht und keine geeigneten Bewerber findet, dem fällt die Entscheidung für Ausbildung nicht leicht.

Die kontraproduktive Konfrontation, die die Abgabenpläne der Regierungsfractionen im Bundestag ausgelöst hatte, wurde Mitte des Jahres von einer konstruktiven Kooperation abgelöst. Mit dem „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ vom 16. Juni 2004 haben Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft vereinbart, „in enger Zusammenarbeit mit den Ländern allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten“. Am 15. Februar 2005 hat der Pakt-Lenkungsausschuss, in dem die Paktpartner auf Minister- und Präsidentenebene vertreten sind, eine positive Bilanz für 2004 gezogen.

Ausbildungspakt – Umsetzung erfolgreich

Um kurzfristig verstärkt Ausbildungschancen zu realisieren, sind im Ausbildungspakt vielfältige Maßnahmen vereinbart worden. Es gilt, alle Anstrengungen zu unternehmen, die bestehenden Ausbildungspotenziale auf Seiten der Betriebe wie der Jugendlichen optimal zu nutzen. Neben dem Einwerben von neuen Ausbildungsplätzen geht es im Pakt um die Bereitstellung von betrieblichen Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven sowie die Optimierung des Vermittlungsprozesses der Bundesagentur für Arbeit (BA). Darüber hinaus rufen die Paktpartner zum Abbau von Ausbildungshemmnissen in Tarifverträgen auf.

Im Zusammenhang mit dem nationalen Pakt wurden auch auf Länderebene – zum großen Teil aufbauend auf Bestehendem – Vereinbarungen abgeschlossen oder verlängert. Damit wird der bundesweite Pakt flankiert von zahlreichen regionalen Pakten, Konsensen und Runden Tischen. Nur durch

dieses regionale Engagement kann der nationale Pakt flächendeckend mit Leben gefüllt und damit erfolgreich umgesetzt werden.

In den letzten Monaten hat die Wirtschaft gemeinsam mit den anderen Paktpartnern auf Bundesebene in einer neuen Qualität der Zusammenarbeit die Umsetzung der im Ausbildungspakt verabredeten Maßnahmen vorangetrieben. Durch Kampagnen und gezielte Ansprache von Unternehmen sind neue Ausbildungsplätze und Einstiegsqualifizierungen eingeworben worden. Spezielles Augenmerk galt der Nachvermittlung im „5. Quartal“: Rund 43.000 noch unvermittelte Jugendliche wurden zu speziellen Nachvermittlungsaktionen eingeladen. Die rund 26.500 Teilnehmer wurden intensiv über ihre Möglichkeiten beraten mit dem Ergebnis, dass allen Jugendlichen Angebote unterbreitet wurden. Rund 18.000 Bewerber hatten zuvor zum Teil aufgrund der Vereinbarungen des nationalen Paktes, zum Teil aufgrund spezieller regionaler Vereinbarungen (vor allem Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern) an einem Kompetenzcheck teilgenommen. Diese Aktivitäten werden 2005 fortgesetzt, wobei versucht wird, die entsprechenden Prozesse noch zu optimieren.

Ausbildungsmarkt – Positive Bilanz

2004 kann Dank des großen Engagements der Wirtschaft und der anderen Paktpartner trotz schwieriger Rahmenbedingungen eine positive Bilanz auf dem Ausbildungsmarkt gezogen werden. Ein Beleg hierfür ist der Anstieg der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um rund 3 Prozent. Besonders erfreulich ist dabei, dass der Anstieg allein auf die betrieblichen Ausbildungsverträge zurückzuführen ist, die sogar um 4,5 Prozent oder 22.500 im Vergleich zu 2003 zugenommen haben.

Die positive Bilanz zeigt sich auch in der Nachvermittlung: Die Zahl der bei den Arbeitsagenturen am 30. September noch unvermittelt gemeldeten Bewerber konnte bis Jahresende 2004 um rund 67 Prozent auf 15.000 reduziert werden. Von den rund 740.000 im Vermittlungsjahr 2003/2004 bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Bewerbern waren am Jahresende nur noch rund 2 Prozent nicht vermittelt – ein Bestand, der selbst in Jahren mit einem deutlichen Lehrstellenüberhang zu verzeichnen ist. Auch die Lehrstellenlücke konnte im letzten Quartal 2004 deutlich verkleinert werden, gegenüber dem September-Stand um rund 66 Prozent auf – 10.700 bis zum Jahresende. Der Stand der unvermittelten Bewerber und der Lehrstellenlücke war am Jahresende 2004 damit trotz höherer Ausgangsbasis niedriger als im Vorjahr. Positiv ist neben dem deutlichen Abbau von unvermittelten Bewerbern, dass auch Ende Dezember 2004 rein rechnerisch jedem zu diesem Zeitpunkt noch unvermittelten Bewerber mindestens ein Qualifizierungsangebot gemacht werden konnte. Den rund 15.000 unvermittelten Bewerbern standen rund 7.800 unbesetzte Ausbildungsplätze sowie etwa 24.000 unbesetzte Einstiegsqualifizierungen gegenüber.

Wirtschaft – viel für Ausbildungsbilanz geleistet

Die Betriebe haben 2004 enorm viel für diese Ausbildungsbilanz geleistet: Sie haben knapp 60.000 neue Ausbildungsplätze und rund 31.000 Einstiegsqualifizierungen zur Verfügung gestellt. Für die positive Bilanz auf dem Ausbildungsmarkt haben aber gerade auch Kammern und Verbände viel geleistet.

Die Industrie- und Handelskammern haben sich bundesweit neu aufgestellt, um die Akquise von Ausbildungsplätzen intensivieren sowie auch für das neue Instrument der Einstiegsqualifizierung bei den Betrieben werben zu können. So wurde beispielsweise die Zahl der Ausbildungsberater und -akquisiteure frühzeitig durch Neueinstellungen oder auch Umstrukturierungen um gut ein Drittel erhöht. In vielen IHKS hat es sich durchgesetzt, auch jeden Betriebsbesuch, der nicht ausdrücklich der Ausbildungsberatung gilt, mit der Werbung für Ausbildungs- oder EQ-Plätze zu verbinden. Das Dach der Aktivitäten bildet die Kampagne „Pakt sucht Partner“, mit der die IHKS Betriebe von der Idee des Ausbildungspaktes überzeugen und sie somit als Partner gewinnen wollen. Besonders Veranstaltungen der IHKS vor Ort, sehr oft in Abstimmung mit den Handwerkskammern und Arbeitsagenturen, wurden zu Dreh- und Angelpunkten der regionalen Ausbildungsmärkte. Im Herbst waren dies vorrangig Nachvermittlungssaktionen mit dem Ziel des Matchings von unvermittelten Bewerbungen und offenen Ausbildungsplätzen.

Im Handwerk wurden bis zum 31. Dezember bundesweit 171.426 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Erstmals konnte damit ein stabiles Ergebnis gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Das Handwerk bleibt demnach mit einer Quote von 9,8 Prozent der ausbildungsintensivste Zweig innerhalb der deutschen Wirtschaft. Ermöglicht wurde dies durch die enormen Anstrengungen von Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen. Insgesamt konnten 20.700 Ausbildungsplätze neu eingeworben werden. Darüber hinaus ist es gelungen, etwa 15.000 Betriebe erstmals für die Ausbildung zu motivieren. Hervorzuheben sind vor allem die intensivierten Nachvermittlungssaktionen, die größtenteils in Kooperation mit Arbeitsagenturen und Industrie- und Handelskammern durchgeführt worden sind. Hierbei kam erstmals das neue Instrument der Einstiegsqualifizierungen zum Einsatz. Von Oktober bis Dezember konnte ein Angebot von über 7.000 so genannten EQJ-Plätzen bei Betrieben realisiert werden. Die Zahl der Vertragsabschlüsse belief sich Ende Dezember auf 2.400.

Auch die Arbeitgeberverbände haben 2004 enorm viel für die positive Ausbildungsbilanz geleistet. Sie haben vielfältige Maßnahmen neu initiiert oder bestehende Projekte intensiviert, um das Ausbildungspotenzial auf Seiten der Betriebe wie der Jugendlichen besser auszuschöpfen. Die Arbeitgeberverbände sind aktiv bei der Mobilisierung von Ausbildungsplätzen, insbesondere in neu oder zusätzlich ausbildenden Betrieben und bei der Werbung für das neue Instrument der Einstiegsqualifizierungen. Für Ausbildung leisten sie vielfach finanzielle Unterstützung und bieten den Unternehmen organisatorische Hilfen an, die von der Auswahl von Bewerber

bis zur Begleitung des Unternehmens und der Auszubildenden während der gesamten Ausbildung reichen. Zudem organisieren sie Ausbildungsverbände und -ringe sowie Ausbildungskooperationen. Arbeitgeberverbände sprechen zudem gezielt Unternehmen an, um für Ausbildung zu werben. Um durch Einstiegsqualifizierungen Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven Chancen zu eröffnen, haben die Arbeitgeberverbände dieses Instrument verstärkt bekannt gemacht, sie unterstützen Unternehmen auch hier vielfach organisatorisch wie finanziell. Insgesamt investieren die Arbeitgeberverbände in ihre Initiativen rund um das Thema Ausbildung rund 100 Mio. Euro.

Obwohl die Freien Berufe und die Landwirtschaft nicht offizielle Partner des Ausbildungspakts sind, haben auch in diesen Wirtschaftsbereichen die Kammern und Verbände zahlreiche Aktivitäten unternommen, um die schwierige Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt abzufedern. Im Wesentlichen wurden die Aktivitäten zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze nochmals intensiviert und erweitert. Neben wiederholten Appellen, verstärkt auszubilden, haben sich auch Kammern dazu entschlossen, Einstiegsqualifizierungen zu entwickeln und anzubieten. Der BFB als Dachverband der Kammern und Verbände der Freien Berufe und der DBV als Dachverband der Landwirtschaft haben zudem jeweils Lehrstellenbörsen auf ihren Internetseiten eingerichtet.

Neuordnung – Chancen genutzt

Mit Nachdruck wurde 2004 der Modernisierungsprozess zur Entwicklung neuer und der Überarbeitung bestehender Berufe, darunter auch zweijähriger Berufe, fortgesetzt und damit in der beruflichen Modernisierungsbilanz ein beachtlicher Fortschritt erzielt.

Neue und moderne Ausbildungsberufe leisten einen entscheidenden Beitrag für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen. Sie fördern den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt der Betriebe, verbreitern die Basis der auszubildenden Branchen und schaffen neue Ausbildungsplätze.

Um die Ausbildungen rascher den veränderten beruflichen Anforderungen anzupassen, haben sich die Spitzenorganisationen der Wirtschaft im Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) zum Ziel gesetzt, in Abstimmung mit dem Ordnungsgeber, den Gewerkschaften und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die Verordnungsverfahren zu beschleunigen und effizienter zu gestalten sowie die Verordnungen stärker auf die betriebliche Ausbildungspraxis abzustimmen. Mit der Neuordnung von 31 Ausbildungsberufen, die zum 1. August 2004 in Kraft traten, hat der zweitgrößte Modernisierungsschub seit Beginn der von den Spitzenverbänden 1996 gestarteten Aktion „Neue Berufe“ stattgefunden. Bewerksenswert ist vor allem, dass seit Langem wieder vier zweijährige Berufe an den Start gegangen sind, die auch leistungsschwächeren Jugendlichen die Chance auf eine Integration in betriebliche Ausbildung eröffnen. Auch 2005 wird die Modernisierung intensiv fortgesetzt

werden. In Planung sind auch weitere zweijährige Berufe insbesondere Berufe für Dienstleistungsbranchen und -tätigkeitsfelder.

Reform des Berufsbildungsrechts – Chancen zum Abbau von Ausbildungshemmnissen verspielt

Die Bilanz der Arbeitgeber zum neuen Berufsbildungsgesetz, das am 1. April 2005 in Kraft tritt, fällt insgesamt sehr zwiespältig aus. Zwar wird die Struktur der Berufsbildung nicht grundlegend verändert. Die Gleichstellung schulischer Bildungsgänge fördert jedoch die Verschulung der Berufsausbildung und enthält erhebliche Risiken für die Zukunft des dualen Systems. Der notwendige weitere Abbau von gesetzlichen Ausbildungshemmnissen ist dagegen weitgehend unberücksichtigt geblieben.

Auch wenn bei der Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer Bildungsgänge zur Kammerprüfung Konditionierungen vorgesehen sind, bleibt die Sorge der Wirtschaft, dass die schulische Ausbildung von den Bundesländern weiter ausgebaut, sich am Bedarf der Betriebe vorbei entwickeln und zugleich mit diesen um die besten Bewerber konkurrieren wird.

Positiv ist, dass die ursprünglich vorgesehenen regionalen Berufsbildungskonferenzen wieder entfallen, hätten sie doch nur zusätzliche Bürokratie und unnötige Parallelstrukturen zu bewährten Kooperationsformen bedeutet. Mit ihrer Forderung nach Ausdehnung der Probezeit auf bis zu sechs Monate konnten sich die Arbeitgeber zwar nicht völlig durchsetzen, sie haben aber erreicht, dass mit dem neuen Berufsbildungsgesetz nun eine Probezeit von bis zu vier Monaten möglich ist. Die Wirtschaft begrüßt darüber hinaus die erweiterten Flexibilitätsspielräume für die Durchführung von Abschluss- und Gesellenprüfungen sowie grundsätzlich die neu geschaffene Möglichkeit zur Durchführung von Auslandsaufenthalten als Bestandteil der Ausbildung. Allerdings dürfen den Betrieben daraus keine zusätzlichen Belastungen entstehen, die die Entsendung von Auszubildenden ins Ausland behindern. Vertragspflichten, insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung einer Ausbildungsvergütung, sollten für den Zeitraum des Auslandsaufenthaltes ausgesetzt werden können.

Kritisch aus Sicht der Wirtschaft ist das neu eingeführte Stimmrecht der Lehrer im Berufsbildungsausschuss der zuständigen Stelle. Die vom Stimmrecht der Lehrer betroffenen Angelegenheiten der Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung berühren den betrieblichen Teil der dualen Ausbildung, so dass ausschließlich ein Stimmrecht von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sachlich und politisch gerechtfertigt ist. Schließlich haben weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer ein entsprechendes Mitbestimmungsrecht in schulischen Gremien und Angelegenheiten. Mit einer Änderung am ursprünglichen Gesetzentwurf wurde zwar das Stimmrecht der Lehrer auf Angelegenheiten der Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung, „soweit sich die Beschlüsse unmittelbar auf die Organisation der schulischen

Bildung auswirken“, beschränkt. Diese Abgrenzung ist allerdings äußerst vage und dürfte in der Praxis zu Streitfällen führen.

Die zentrale Kritik der Arbeitgeber an dem Reformwerk zielt auf das, was anlässlich der Novellierung versäumt und außer Acht gelassen wurde: So sind Chancen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die betriebliche Ausbildung ungenutzt geblieben. Insbesondere ist kein gesetzlicher Spielraum zur stärkeren Flexibilisierung der Ausbildungsvergütung bei nicht tarifgebundenen Vertragspartnern geschaffen worden. Durch stärkere Flexibilisierungsmöglichkeiten könnten zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Zur Zeit ist durch die Rechtsprechung auch nicht tarifgebundenen Vertragspartnern eine Absenkung der Ausbildungsvergütung lediglich um 20 Prozent gegenüber dem tariflichen oder ortsüblichen Wert möglich. Die Wirtschaft hat daher gefordert, im Gesetz die Zulässigkeit einer Absenkung der Ausbildungsvergütung auf das Niveau für vergleichbare SGB III-Maßnahmen oder zumindest um bis zu einem Drittel gegenüber einer tarifvertraglichen Ausbildungsvergütung zu verankern, um so zusätzliche Ausbildungspotenziale zu erschließen. Diese Forderung ist nicht aufgegriffen worden.

Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden die Forderungen der Wirtschaft, den Vertragsverlängerungsanspruch auf sechs Monate bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung zu beschränken, ein einmonatiges Widerspruchsrecht gegen Entstehen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses durch Weiterarbeit nach der Ausbildung einzuführen, die fachliche Ausbildungseignung auch auf Personen ohne Berufsabschluss bei einschlägiger Berufserfahrung oder nur mit Fortbildungsabschluss zu erweitern, die restriktiven Beschäftigungszeiten im Jugendarbeitsschutzgesetz auszudehnen oder die Sonderrechte von Jugend- und Auszubildendenvertretern bei der Übernahme in Beschäftigung zu streichen. Damit wurden echte Chancen zum Abbau von gesetzlichen Ausbildungshemmnissen vertan.

Berufsbildung – Auf dem Weg nach Europa

Die Wirtschaft begrüßt grundsätzlich die neu geschaffene Möglichkeit zur Durchführung von Auslandsaufenthalten als Bestandteil der Ausbildung im Zuge der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes. Die Wirtschaftsverbände haben sich dazu bereit erklärt, diese Entwicklung zu unterstützen. Zudem muss die Förderung von Auslandsaufenthalten im Rahmen der Ausbildung durch das LEONARDO-Programm erweitert und zusätzlich auf individuelle Maßnahmen, d.h. die Förderung einzelner Auslandsaufenthalte, ausgerichtet werden. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) brauchen hier eine gesonderte Hilfestellung. Des Weiteren ist es erforderlich, die notwendigen Übersetzungsarbeiten sinnvoll zu organisieren. Das betrifft vor allem Abschlusszeugnisse und Zeugniserläuterungen für Abschlüsse der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Auf EU-Ebene werden im Rahmen des Bologna-Prozesses (für die Hochschulen) wie des Brügge-Kopenhagen-Prozesses (für die berufliche Bildung) unter den Schlagworten Transparenz, Durchlässigkeit, Anerkennung de facto weit reichende Grundsatzentscheidungen für die Bildungsordnung in Europa getroffen. Vorrangiges Ziel dabei ist es, die Mobilität von Arbeitnehmern in Europa zu erhöhen und die Bildung eines europäischen Arbeitsmarktes wesentlich voranzubringen. Gerade durch die Stärkung und Förderung der beruflichen Bildung soll zudem ein gewichtiger Beitrag zur Erreichung des Lissabon-Prozesses geleistet werden.

Obwohl diese Entscheidungen nur Empfehlungscharakter haben, strahlen sie doch auf mittlere Sicht erheblich auf die nationalen Bildungssysteme aus und prägen die nationale Debatte. Es besteht daher für die hiesigen bildungspolitischen Akteure, die Sozialpartner eingeschlossen, ein großer Handlungsbedarf. Die Arbeitgeber nutzen die Chancen, die dieser Prozess zur Schaffung eines europäischen Bildungsraumes bietet, und beteiligen sich aktiv an den unterschiedlichen Prozessen. Aus Sicht der Berufsbildung geht es schließlich darum, die deutsche berufliche Bildung in der EU richtig zu platzieren. Nicht minder gilt es, die durch europäische Prozesse angestoßene Diskussion zum Thema Durchlässigkeit auf nationaler Ebene aufzugreifen und sie für das deutsche Bildungssystem produktiv zu nutzen.

Die Arbeitgeber begrüßen die im Dezember 2004 in Maastricht getroffenen Beschlüsse des EU-Bildungsgipfels für eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung, insbesondere die Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung. Dabei sollten aus ihrer Sicht mittelfristig folgende Ziele im Vordergrund stehen:

- die Verbesserung der „Lesbarkeit“ der verschiedenen Bildungssysteme,
- die Förderung von grenzüberschreitender Mobilität,
- die Erhöhung der Durchlässigkeit innerhalb der verschiedenen Bildungssysteme,
- die Verbesserung des Image und der Attraktivität der Berufsbildung,
- die Qualitätssteigerung und -sicherung in den Berufsbildungssystemen sowie Förderung von Innovationen.

Von Experten der beruflichen Bildung wie der Hochschulbildung werden zur Umsetzung der im Bologna- und Kopenhagen-Prozess fixierten Ziele derzeit verschiedene Instrumente entwickelt, die vor allem die Transparenz und Vergleichbarkeit der Bildungssysteme- und Abschlüsse erhöhen und zu einer einfacheren Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen führen sollen. Im Mittelpunkt stehen dabei ein europäischer Qualifikationsrahmen (European Qualification Framework, EQF) sowie ein Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung, ähnlich dem ECTS System im Hochschulbereich (European Credit Transfer System for Vocational Education and Training, ECVET). Die Wirtschaft fordert die Schaffung eines Systems mit Mehrwert für die Betriebe und Mitarbeiter und hat dazu ein umfassendes Strukturkonzept vorgelegt. Dass heißt, dass in den Entwicklungs- und Imple-

mentierungsprozess dieser Instrumente die Expertise der Unternehmen und der Sozialpartner maßgeblich einfließen muss. Die Arbeitgeberverbände, Unternehmen und Gewerkschaften werden bei der Durchsetzungsfähigkeit und der späteren Umsetzung eines Leistungspunktesystems und Qualifikationsrahmens, ob national oder europäisch, eine Schlüsselrolle spielen. Sie müssen daher ebenso wie die Vertreter der Hochschulen konsequent in den Diskussions- und Entscheidungsprozess integriert werden. Nur so kann von der vielfältigen Expertise der unterschiedlichen Akteure profitiert und können Aktivitäten in unterschiedlichen Bildungsbereichen und Ländern zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden. Die erste große Aufgabe in diesem Kontext steht bereits vor der Tür: die Zusammenführung von Bologna- und Brügge-Kopenhagen-Prozess mit Blick auf einen ganzheitlichen Qualifikationsrahmen und ein einheitliches, zumindest kompatibles Leistungspunktesystems.

Expertenkommission Finanzierung Lebenslanges Lernen – Kein tragfähiges Konzept

Der im Juli 2004 vorgestellte Schlussbericht der Expertenkommission „Finanzierung Lebenslanges Lernen: Der Weg in die Zukunft“ hat aus Sicht der Wirtschaft enttäuscht und darf auf keinen Fall Basis gesetzgeberischer Überlegungen werden. Die Kommission spricht zahlreiche Empfehlungen aus – zum Beispiel eine garantierte Sockelfinanzierung für eine flächendeckende Grundversorgung an Weiterbildung, eine generelle Akkreditierungspflicht für Weiterbildungsanbieter, weitgehende Freistellungsregelungen für Weiterbildung mit Rückkehrrecht für Arbeitnehmer und die Einrichtung eines Weiterbildungsfonds in der Zeitarbeitsbranche.

Insgesamt bietet der Bericht für die Diskussion um die Zukunft der Finanzierung des lebenslangen Lernens keine tragende Grundlage. Die Empfehlungen der Kommission sind gekennzeichnet durch einen tief sitzenden Zweifel an den Marktkräften. Zwar wird auch auf die Notwendigkeit einer angemessenen Beteiligung der Individuen an der Bildungsfinanzierung wiederholt hingewiesen, hierzu finden sich aber in den Empfehlungen wenige Konkretisierungen. Zugleich sind die Empfehlungen dazu angetan, die Lasten weiter auf die Betriebe zu verschieben. Dem Bericht mangelt es zudem an innovativen Vorschlägen. So vermisst man beispielsweise konkrete Vorschläge zur Entwicklung von Darlehensmodellen.

Ausblick 2005 – Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt bleiben

Die Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt bleiben auch 2005 und in den Folgejahren bestehen. Zu erwarten ist, dass die Bewerberzahlen vor allem aufgrund des stärkeren Schulabgängerjahrgangs im Westen 2005 erneut ansteigen werden. Daher werden die Bemühungen der Wirtschaft für Ausbildung intensiv fortgesetzt.

Im Rahmen des Ausbildungspaktes werden neben dem Engagement zur Mobilisierung von Ausbildungsplätzen und Einstiegsqualifizierungen 2005 vor allem zwei Schwerpunkte gesetzt. Zum einen geht es um eine Überprüfung und ggf. Nachjustierung der Instrumente des Ausbildungspaktes. Vor allem muss geprüft werden, wie Vermittlungshemmnisse in Einstiegsqualifizierung abgebaut werden können. 2004 waren nur rund ein Drittel der von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Plätze besetzt worden. Das Instrument und seine Chancen müssen bei den Jugendlichen stärker bekannt gemacht werden, es muss neben den bestehenden schulischen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Länder als gleichwertiges Angebot in der Ausbildungsvermittlung etabliert werden und die Verfahren zur Durchführung einer Einstiegsqualifizierung müssen für Betriebe vereinfacht werden. Zum anderen wird ein Schwerpunkt der Pakt-Arbeit 2005 das Thema Ausbildungsreife sein. Die Paktpartner werden das bestehende Engagement zum Beispiel im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft SCHULE – WIRTSCHAFT zur Verbesserung der Eingangsvoraussetzungen der Schulabgänger intensivieren. Bei ihren Bemühungen werden die Paktpartner dabei auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz (KMK) setzen – als Vertreter der für die Qualität des Schulwesens zuständigen Länder.

Aus Sicht der Wirtschaft geht es 2005 weiterhin darum, die zentralen Ausbildungshemmnisse abzubauen:

- Verbesserung der schwierigen wirtschaftlichen Lage durch eine wachstums- und beschäftigungsfördernde Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik,
- Fortsetzungen der Bemühungen zur nachhaltigen Qualitätsverbesserung des allgemein bildenden Schulsystems,
- Senkung der hohen Ausbildungskosten insbesondere durch mehr Flexibilisierungsmöglichkeiten bei der Ausbildungsvergütung,
- Abbau gesetzlicher Ausbildungshemmnisse, die den Zugang zur Ausbildung erschweren und die Spielräume ausbildender Betriebe einschränken.

Minderheitenvotum der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 2005

Ausbildungsstellenmarkt und Ausbildungspakt

Der Berufsbildungsbericht weist richtig auf die hohe Bedeutung von gut qualifizierten Fachkräften für Innovationen hin: Die duale Berufsausbildung stelle eine wichtige Basis für eine moderne Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft dar. Dieser Einschätzung schließen sich die Gewerkschaften an. Die tatsächliche Ausbildungsplatz-Entwicklung unterstreicht dagegen die Krise der dualen Berufsausbildung. Obwohl die Zahl der Ausbildungsverträge erstmalig wieder leicht gestiegen ist, hat sich die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt letztlich verschärft, denn die Angebots-Nachfrage-Relation hat sich für die Jugendlichen weiter verschlechtert; sie ist auf dem schlechtesten Stand seit der deutschen Einheit.

Die leichte Zunahme der betrieblichen Ausbildungsverträge von niedrigstem Niveau im Ausbildungsvermittlungsjahr 2003/04 zeigt, dass noch Potenzial vorhanden ist, in den Unternehmen weitere Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Dieses Potential gilt es auch weiterhin zu nutzen und auszubauen. Es müssen vor allen Dingen Wege zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung für im Berufsbildungsbericht benannte Problemgruppen gesucht werden, denn:

- die Ausbildungsbeteiligung der ausländischen Jugendlichen ist weiter gesunken,
- vorzeitige Vertragslösungen – vor allem während der Probezeit – bleiben auf hohem Niveau und sind nicht zuletzt Ausdruck für die vielfach unzureichende Ausbildungsvorbereitung und betriebliche Ausbildungsqualität,
- Altbewerber/-innen machen fast 50 % der betrieblichen Ausbildungsnachfrage aus.

Der Rückgang an außerbetrieblichen Ausbildungsverträgen sowie bei den jungen Menschen die geringe Akzeptanz der Einstiegsqualifikationen (EQJ) des Nationalen Ausbildungspaktes zeigen deutlich, dass es keine Alternative zu einem auswahlfähigen Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze gibt und dass die Jugendlichen nicht nur die erste (Schule – betrieblicher Ausbildungsplatz), sondern auch die zweite Schwelle der Berufsausbildung (Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis) im Blick haben. Dabei muss sich das Ausbildungsplatzangebot an der jeweiligen Ausbildungsplatznachfrage orientieren.

Ausbildungsumlage

Die Gewerkschaften haben durch das Ausbildungsplatzsicherungsgesetz 2004 die Chance gesehen, die krisenhafte Entwicklung der dualen Berufsausbildung zu stoppen. Weil nur ein Viertel der Betriebe ausbildet, sollte das Gesetz zu einem finanziellen Ausgleich zwischen ausbildenden und nichtaus-

bildenden Betrieben beitragen, und hierdurch neue Anreize für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze entstehen lassen. Viele Betriebe waren bereit, die Vorgaben des Gesetzes für betriebliche und tarifliche Vereinbarungen zur Steigerung der Ausbildungsplätze zu nutzen. Mit Abschluss des Ausbildungspaktes vom Juni 2004 wurden diese Verhandlungen jedoch sofort abgebrochen.

Das Ergebnis des Ausbildungspaktes ist für sich zwar beachtenswert, im Vergleich zum dargestellten Bedarf jedoch enttäuschend. Es ist absehbar, dass sich die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt zum Herbst 2005 weiter verschlechtern wird. Die Gewerkschaften fordern die Bundesregierung daher auf, eine ehrliche Darstellung des Ausbildungsstellenmarktes vorzunehmen. Die Gewerkschaften fordern, die vom Bundesrat beschlossene Ausbildungsumlage in Kraft zu setzen.

Lebenslanges Lernen

Der auch im Berufsbildungsbericht dargestellte Abschlussbericht der Expertenkommission zur „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ verdeutlicht, dass es für die Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft von erheblicher Bedeutung ist, die Bildungsbeteiligung zu erhöhen. Dazu ist es erforderlich, die „dramatischen Unterinvestitionen“ (Zitat: Expertenkommission) in Weiterbildung zu durchbrechen.

Abhängig vom sozialen, familiären und betrieblichen Status sind insbesondere gering Qualifizierte, Ältere, Migranten und Asylbewerber sowie Frauen mit Kindern und peripher Beschäftigte gering oder gar nicht weiterbildungsaktiv.

Die Gewerkschaften unterstützen das Ziel, die Bildungsbeteiligung nachhaltig zu erhöhen, die individuellen Begabungen besser als bisher zu fördern und die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Der Berufsbildungsbericht liefert allerdings Hinweise dafür, dass nicht allein die öffentlichen und unternehmerischen Aufwendungen für Weiterbildung und somit eine entscheidende Phase lebenslangen Lernens, sondern auch weitere wesentliche Voraussetzungen unzureichend sind:

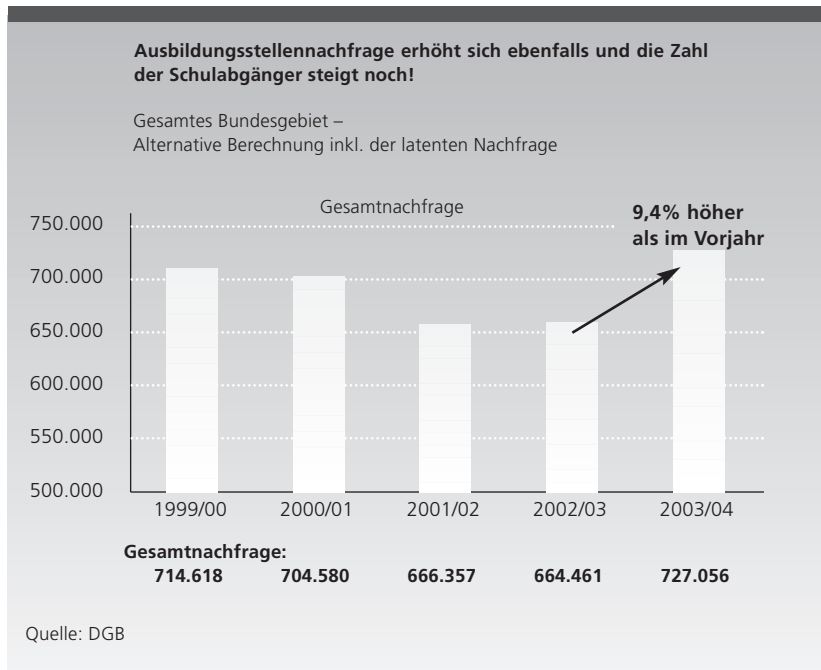
- es fehlt ein flächendeckendes und umfassendes Beratungspotenzial für Bildungsnutzer/-innen,
- es fehlt ein umfassender und gut zugänglicher Überblick über die Bildungssysteme und Bildungsangebote, beispielsweise durch einen nutzerorientierten Bildungsserver,
- es fehlt eine bundeseinheitliche gesetzliche Grundlage für Weiterbildung,
- die notwendigen Weiterbildungszeiten sind zur Verfügung zu stellen.

Früherkennung von Qualifizierungsbedarf

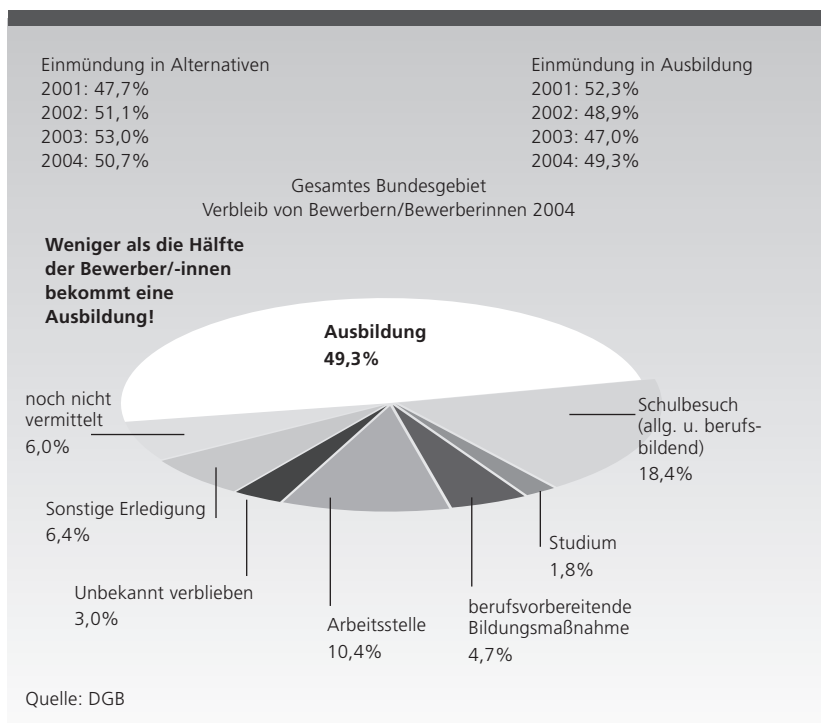
Benötigte Qualifikationen für eine berufliche Tätigkeit sind nicht statisch. Die Anforderungen und Qualifikationserwartungen an Arbeitnehmer/-innen verändern sich und steigen tendenziell. In Zeiten beschleunigten Wandels werden die Abstände, in denen Wissen veraltet, immer kürzer. Deshalb hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit 1999 den Beschluss zur verbesserten Früherkennung neuer Qualifikationserfordernisse gefasst.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung werden Langfristprognosen zur Entwicklung von Qualifikations- und Fachkräftebedarfen an Bedeutung gewinnen. Die Einflussfaktoren sind so komplex, dass kaum gesicherte Aussagen getroffen werden können. Bei der Früherkennung geht es daher weniger um langfristige Prognosen als vielmehr um konkrete Hinweise auf neue Trends, die insbesondere für das System der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die berufsbezogenen Bildungsinteressen der Einzelnen von Be-

DGB: Ausbildungssituation 2004



DGB: Ausbildungssituation 2004



deutung sind. Diese Trends müssen künftig zielgruppenspezifisch aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden. Damit entsteht ein Beitrag zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer/-innen wie zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, den der Berufsbildungsbericht zur Zeit nicht leistet.

Die Veröffentlichung der Erkenntnisse allein sichert noch nicht deren Umsetzung. Was fehlt ist eine kontinuierliche Begleitung und Beratung, die die Vermittlung an die Entscheider sicherstellt. In der damaligen Arbeitsgruppe „Aus- und Fortbildung“ im Bündnis für Arbeit hat man die Einrichtung von Berufsfachgruppen beschlossen. Diese Berufsfachgruppen sollten aus Sozialpartnern, Wissenschaftler/-innen, Praktiker/-innen der betroffenen Berufsgruppen, Sachverständigen aus Fachverbänden sowie Vertreter/-innen des Bundesinstituts für Berufsbildung zusammengesetzt sein. Ein derartiges Gremium könnte den Ergebnistransfer in die Ordnungsarbeit erleichtern und einen Beitrag zur Akzeptanz neuer oder neu geordneter Aus- und Fortbildungsprofile erleichtern. Die Arbeitnehmerbeauftragten im Hauptausschuss kritisieren, dass sich die Arbeitgeber diesem Vorhaben weitgehend verweigern.

Früherkennung darf sich aber nicht allein auf die Ordnungspolitik beziehen. Genauso wichtig ist der Transfer der Ergebnisse an die Bildungsnachfrager selbst und an die Arbeitsmarktpolitik. Eine solide Informationsbasis trägt nicht zuletzt zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit bei, indem sie Fehlentscheidungen zu vermeiden hilft. Weiterer Handlungsbedarf besteht bezüglich einer besseren Einbettung der Früherkennung in andere Strategien der Bundesregierung.

*Berufsbildung in Wissenschaft
und Praxis – BWP
(Beilage zu 3/2005)
Herausgeber:
Bundesinstitut für Berufsbildung
Der Präsident
53142 Bonn*